

Hinweise für die Durchführung der Praktika in der Klasse 11 der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik

Stand: Oktober 2011

Das Praktikum soll Kenntnisse und grundlegende Fertigkeiten in den Tätigkeitsbereichen der Gesundheit und der Sozialpädagogik vermitteln. Die Praktikantin / Der Praktikant soll Einblicke in betriebliche Strukturen sowie eine Übersicht über die Inhalte einer Berufsausbildung in den entsprechenden Berufsfeldern erhalten. Dementsprechend besteht das Praktikum aus zwei Blöcken mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

- a) **Pflegerische Ausrichtung,**
- b) **Sozialpädagogische Ausrichtung**

Das Praktikum soll deshalb in zwei oder drei Betrieben bzw. Einrichtungen durchgeführt werden.

Es bestehen Praktikummöglichkeiten in Kindertagesstätten, im Elementarbereich des Schulwesens, in der Kinder- und Jugendhilfe, im sonderpädagogischen Bereich, in Krankenhäusern und Altenheimen und in weiteren sozialen Arbeitsfeldern. Ein Praktikum in einem Betrieb der Krankengymnastik oder Ergotherapie ist im Allgemeinen nicht geeignet.

Das Praktikum in der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales - umfasst mindestens 960 Stunden. Im Allgemeinen soll das Praktikum in zwei Einrichtungen / Betrieben mit jeweils etwa 480 Stunden absolviert werden. Jedes Praktikum muss mindestens 320 umfassen. Die Reihenfolge der Praktika ist freigestellt. Im Durchschnitt sollen im Praktikum etwa 42 Stunden in zwei Wochen absolviert werden. Wochenenddienst sollte nach Möglichkeit durch entsprechend freie Tage in der folgenden Woche ausgeglichen werden. (Hinweis: Der Unterricht findet voraussichtlich jeweils am Mittwoch oder Donnerstag und am Freitag statt.) Betriebsbedingte Schließungszeiten (z. B. Betriebsferien, Schließung einer Einrichtung während der Ferien oder an Feiertagen, Arbeitsunterbrechung zwischen Weihnachten und Neujahr) und Beurlaubungen aus persönlichen Gründen werden auf die Praktikumsdauer nicht angerechnet. Krankheitstage müssen in der Regel nachgeholt werden. Ausnahmen sind nur bei einer zeitnahen Genehmigung durch die Schule möglich. Krankheitsbedingte Fehlzeiten im Praktikum müssen durch Attest entschuldigt werden. Das Attest muss der Praxisstelle innerhalb von drei Tagen vorgelegt werden. Es dürfen keine freien Tage gesammelt werden, um z. B. das Praktikum früher zu beenden. Bei Nichterscheinen des Praktikanten / der Praktikantin sollte der Betrieb / die Einrichtung die Schule informieren.

Die Schülerinnen und Schüler schließen mit den Betrieben bzw. Einrichtungen eine schriftliche Vereinbarung über den Zeitraum und die Anzahl der jeweiligen Praktikumsstunden. Diese Vereinbarung ist der Schule auf dem Formblatt „Praktika in der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales -, Schwerpunkt Sozialpädagogik, Klasse 11“ bis zum 1. Juli jeden Jahres zur Kenntnis zu bringen. Auf diesem Plan sind die genauen Daten anzugeben und auf Stimmigkeit zu überprüfen. Wenn bis zum 15. Juli keine Mitteilung der Schule an die Schülerin / den Schüler erfolgt, ist der Praktikumsplan genehmigt. - Eine Abweichung von diesem Plan ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss bei der Schule schriftlich beantragt werden. Erst wenn eine schriftliche Zustimmung der Schule erfolgt ist, kann eine Änderung erfolgen

Das erste Praktikum muss in der Zeit vom 1. August bis zum ersten Schultag des auf die Anmeldung folgenden Schuljahres beginnen. Die Praktika müssen bis zum 31.07. des darauf folgenden Kalenderjahres abgeschlossen sein. Eine Bescheinigung über die Absolvierung des ersten Praktikums ist der Schule bis zum 28. Februar des auf den ersten Schultag folgenden Kalenderjahres vorzulegen.

Nach Ablauf des jeweiligen Praktikums ist der Schule eine Bescheinigung des Betriebes / der Einrichtung vorzulegen. Hierzu ist das Formblatt „Bescheinigung über die Durchführung eines Praktikums in der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales -, Schwerpunkt Sozialpädagogik, Klasse 11“ zu verwenden. Dem Betrieb bzw. der Einrichtung ist es freigestellt, darüber hinaus ein frei formuliertes Praktikumszeugnis zu erstellen und dieses der Schule zur Kenntnis zu bringen. Die Schule übt die Aufsicht über Inhalte und Durchführung der Praktika aus. Eine Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten durch die Schule ist im Allgemeinen nicht vorgesehen. Es besteht derselbe Versicherungsschutz wie für den schulischen Unterricht.

Hinweis: Ein Verzeichnis von möglichen Betrieben und Einrichtungen, in denen die Praktika abgeleistet werden können, kann als Hilfe bei der Beschaffung von Praktikantenplätzen zur Verfügung gestellt werden. Ein Auszug aus dieser Liste ist im Internet auf der Homepage der Schule einsehbar. Dieses Verzeichnis erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Ansprechpartner für die Durchführung des Praktikums ist Herr OStR Großmann oder StR Walker (Durchwahl 04961 891207).